

Kleine Anfrage

Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP)

Hannover, den 4. 3. 1983

Betr.: Druck auf Stader Verwaltungsgericht wegen nicht genehmer Asyl-Urteile

Nach einem Bericht im Stader und Buxtehuder Tageblatt vom 4. 3. 1983 richtet sich auf das Verwaltungsgericht Stade massiver Druck, weil es nicht davon ab lasse, in Anatolien beheimatete Angehörige der Naturreligion der Jeziden wegen politischer Verfolgung in der Türkei als Flüchtlinge anzuerkennen. Die Stadt Celle, die sich durch die Anwesenheit dieser Religionsgruppe in ihrer Stadt angeblich besonders belastet fühlt, soll massiv auf das Stader Verwaltungsgericht wegen seiner angeblich mißliebigen Rechtsprechung eingewirkt und bereits den Justizminister eingeschaltet haben. Ein NDR-Fernsehteam soll zu diesem Thema keine Dreh-Erlaubnis im Stader Verwaltungsgericht erhalten haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit entspricht der Bericht des Stader/Buxtehuder Tageblattes vom 4. 3. 1983 mit der Überschrift „Stader Asyl-Urteile nicht genehm: Verwaltungsgericht unter starkem Druck — Stadt Celle schaltete den Justizminister ein“ den Tatsachen?
2. Wie beurteilt sie das in dem Bericht geschilderte Vorgehen in der Celler Stadtverwaltung?
3. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, damit von niedersächsischen Verwaltungsbehörden wegen angeblich mißliebiger Rechtsprechung kein Druck auf die Gerichte ausgeübt wird?
4. Inwieweit begrüßt sie die Praxis des Stader Verwaltungsgerichtes, die Berufung gegen Jeziden-Urteile nicht mehr zuzulassen, weil eine abweichende Beweiswürdigung durch das Oberverwaltungsgericht nicht zu erkennen sei?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Praxis des Stader Verwaltungsgerichtes, wenn es die neu geschaffenen und in allseitigem Interesse liegenden Möglichkeiten zur Beschleunigung der Asyl-Verfahren auch tatsächlich anwendet?
6. Aus welchen Gründen hat das NDR-Fernsehteam keine Dreh-Erlaubnis im Stader Verwaltungsgericht erhalten, und wie beurteilt sie diesen Vorgang?

Fischer